

BESCHLUSSVORLAGE

- TOP 7 Anträge**
7.2 Beschlüsse über die Änderung der Satzung des DTB
7.2.2 Änderung § 16.4 (Aufgaben Ständiger Beirat Sport)

Beschlussvorschlag

Der Deutsche Turntag beschließt die Änderung der DTB-Satzung in § 16.4.

Begründung

Die Zuständigkeit für die Nachberufung von TK-Mitgliedern war doppelt geregelt, laut § 16.4 der DTB-Satzung obliegt sie dem Beirat Sport, laut § 10 der DTB-Geschäftsordnung obliegt sie dem Vorstand. Um diesen Fehler zu beheben und die Zuständigkeit eindeutig dem Vorstand zuzuweisen, soll sie als Aufgabe des Beirats Sports gestrichen werden.

DTB-Präsidium
27.09.2024

	alt	neu
	Aufgaben	
16.4	<p>Der ständige Beirat Sport ist das Bindeglied zwischen den Technischen Komitees und dem Vorstand und fungiert als Berater und Vermittler.</p> <p>Zu seinen Aufgaben gehört die Koordinierung sportartübergreifender Angelegenheiten. Dies umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Beratung bei allen ordnungsrelevanten Fragen im Bereich Sport, b. die Mediation von Konflikt- und Problemfällen, c. die Berufung von sportartübergreifenden Arbeitsgruppen und deren Mitgliedern, d. die Nachberufung bei Ausscheiden von TK-Mitgliedern. 	<p>Der ständige Beirat Sport ist das Bindeglied zwischen den Technischen Komitees und dem Vorstand und fungiert als Berater und Vermittler.</p> <p>Zu seinen Aufgaben gehört die Koordinierung sportartübergreifender Angelegenheiten. Dies umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Beratung bei allen ordnungsrelevanten Fragen im Bereich Sport, b. die Mediation von Konflikt- und Problemfällen, c. die Berufung von sportartübergreifenden Arbeitsgruppen und deren Mitgliedern, d. die Nachberufung bei Ausscheiden von TK-Mitgliedern.